

Begabtenförderung berufliche Bildung - Finanzielle Unterstützung für die "Karriere mit Lehre"

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm der Bundesregierung "Begabtenförderung berufliche Bildung" gezielt begabte junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung bei ihrer "Karriere mit Lehre" mit einem Weiterbildungsstipendium. Finanziert wird das Programm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Wer kann gefördert werden?

Bewerben um ein Weiterbildungsstipendium der Begabtenförderung berufliche Bildung kann sich, wer:

- § eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abgeschlossen hat,
- § die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser bestanden hat
oder
bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten Drei gekommen ist
oder
ihre/seine Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers nachweisen kann,
- § zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist.
Es besteht die Möglichkeit einer Aufnahme auch nach Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn Anrechnungszeiten wie von z.B. Grundwehr- oder Zivildienst, Mutterschutz oder Elternzeit nachgewiesen werden können. Die Anrechnungsfähigkeit dieser Zeiten ist auf drei Jahre begrenzt.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind anspruchsvolle - in der Regel - berufsbegleitende Maßnahmen:

- § der Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen,
- § die Vorbereitung auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z.B. Meister/-in, Techniker/-in, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in, Fachkaufmann/Fachkauffrau),
- § der Erwerb fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen (z.B. Fremdsprachen, EDV, kommunikative Fertigkeiten, Konflikt- und Projektmanagement).
- § berufsbegleitende Studiengänge, die auf Ausbildung und Beruf inhaltlich aufbauen.

Bereits begonnene Weiterbildungen können nicht gefördert werden.

Wie hoch und wie lange wird gefördert?

Über einen Zeitraum von maximal drei Jahren können die Stipendiatinnen und Stipendiaten Zuschüsse von jährlich bis zu 1.700 € für anspruchsvolle Weiterbildungen beantragen; in drei Jahren also insgesamt bis zu 5.100 €. Der Eigenanteil beträgt 20% der Kosten - höchstens jedoch 180 € pro Förderjahr.

Wo kann man sich bewerben?

Ansprechpartnerin in allen Fragen der Begabtenförderung berufliche Bildung ist die Stelle, bei der das Ausbildungsverhältnis einer/eines Bewerberin/Bewerbers eingetragen war. Die IHK Ostthüringen zu Gera ist eine dieser Stellen. Sie führt das Förderprogramm im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nach dessen Richtlinien durch, wählt ihre Stipendiatinnen und Stipendiaten aus, berät diese, entscheidet über die Förderfähigkeit beantragter Weiterbildungen und zahlt die Fördermittel aus.

Neue Stipendiatinnen und Stipendiaten nehmen wir jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli eines Jahres auf. Bewerbungsschluss ist der 15. Dezember des Vorjahres bzw. der 15. Juni des laufenden Jahres. Im anschließenden Auswahlverfahren berücksichtigen wir alle Bewerbungen, die fristgerecht und vollständig bei uns eingegangen sind.

Ein Anspruch auf Aufnahme in die Begabtenförderung berufliche Bildung besteht nicht.

Wer informiert?

Ansprechpartner:

In der Handwerkskammer Gera:	Frau Jujiane Waehler	Tel: 0365 8225 176
in der IHK Ostthüringen zu Gera:	Wieland Huß,	Tel: 0365 8553 219.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung gemeinützige Gesellschaft mbH (SBB) in Bonn (Externe Links).

- § Neue Bewerber/-innen können sich nebenstehend (Downloads) das Formular "Antrag auf Aufnahme in die Begabtenförderung" herunterladen.
- § Bereits aufgenommene Stipendiatinnen/Stipendiaten können zur Beantragung ihrer Weiterbildungsmaßnahme das Formular "Antrag auf Förderung einer Weiterbildungsmaßnahme" nutzen.